

# ECHT WERTVOLL!

## Der AWO-Fotowettbewerb für Freiwillige im FSJ und BFD

### Teilnahmebedingungen

#### 1. Wettbewerbsbeitrag, Voraussetzungen für die Teilnahme

Alle Teilnehmer\*innen erklären im gesonderten Formular ihre Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen. Bei Personen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten der Teilnehmer\*innen erforderlich (siehe „Zustimmung der Eltern“).

##### 1.1 Ziel des Wettbewerbs

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband lobt für Freiwillige, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst bei einem Träger der AWO machen, einen bundesweiten Fotowettbewerb aus.

Der Wettbewerb ECHT WERTVOLL! soll den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen, wie sie die Grundwerte der AWO erleben, wahrnehmen und interpretieren. Die Grundwerte der AWO im Überblick:

- **Solidarität** bedeutet, über Rechtsverpflichtungen hinaus durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Wir können nur dann menschlich und in Frieden miteinander leben, wenn das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes von der Politik umgesetzt wird, wenn wir füreinander einstehen und die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer überwinden. Wer in Not gerät, kann sich auf die Solidarität der Arbeiterwohlfahrt verlassen. Solidarität ist auch Stärke im Kampf um das Recht.
- **Toleranz** bedeutet nicht nur, andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger und besonders Minderheiten sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Toleranz endet dort, wo sie Gefahr läuft, missachtet und missbraucht zu werden. Solchen Gefahren stellt sich die Arbeiterwohlfahrt entgegen.
- **Freiheit** ist die Freiheit eines jeden, auch des Andersdenkenden. Freiheit bedeutet, frei zu sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht. Freiheit bedeutet, die Möglichkeit zu haben individuelle Fähigkeiten zu entfalten und an der Entwicklung eines demokratischen, sozial gerechten Gemeinwesens mitzuwirken. Nur wer sich sozial gesichert weiß, kann die Chancen der Freiheit nutzen.
- **Gleichheit** gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Sie verlangt gleiche Rechte vor dem Gesetz, gleiche Chancen, am politischen und sozialen Geschehen teilzunehmen, das Recht auf soziale Sicherung und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann.
- **Gerechtigkeit** fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen in einer Fotodatei darstellen, wie ein Wert oder alle aus der Sicht der Freiwilligen erlebt, gesehen oder erwünscht wird. Der Beitrag kann einen Bezug zum Einsatzfeld, zur Seminararbeit oder zum persönlichen Blick auf das eigene Umfeld herstellen.

##### 1.2 Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen dürfen alle Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst bei einem Träger der AWO machen. Hierfür können maximal vier Personen einen Beitrag einreichen.

### 1.3 Beitragspräsentation

Jeder Beitrag muss von einer volljährigen Person eingereicht werden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren muss der Beitrag durch eine\*n Erziehungsberechtigte\*n zugesandt werden. In diesem Fall muss außerdem ausdrücklich die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb gegeben werden (s.u.).

Beiträge können mit allen erforderlichen Unterlagen per Mail eingereicht werden an [info@awo-freiwilllich.de](mailto:info@awo-freiwilllich.de).

Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen enthalten

- a) **den künstlerischen Beitrag**  
Der künstlerische Beitrag setzt sich zusammen aus dem Bild, einem Bildtitel sowie einer Erläuterung zu Idee und Aussage des Werkes. Die digitalen Einreichungen erfolgen in den Dateiformaten jpg/png mit der bestmöglichen Auflösung, mindestens aber 300 dpi und Bildgröße 13 x 18 cm (entspricht 1600 x 1200 Pixel).
- b) das unterschriebene **Formular „Kontaktdaten und Zustimmung Teilnahmebedingungen“** – einzureichen als eingescanntes Dokument per Email oder als Original per Post.
- c) Sofern Dritte auf Bildern oder im Film zu sehen sind, ist das unterschriebene **Formular „Erklärung über das Vorliegen der Einverständniserklärungen Dritter“** einzureichen als eingescanntes Dokument per Email oder als Original per Post
- d) bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist das unterschriebene Formular **„Zustimmung der Eltern“** – einzureichen als eingescanntes Dokument per Email oder als Original per Post.

Sollten die Dateien nicht in einer, sondern in gesonderten Emails bzw. Postsendungen versandt werden, müssen Wettbewerbsbeitrag und Formulare einander erkennbar zuzuordnen sein.

Der von dem/der Teilnehmer\*in eingereichte Beitrag wird auf der Webseite <http://kampagnen.awo.org/> unter Nennung des Namens aller Wettbewerbsteilnehmer\*innen und des zugehörigen AWO-Trägers öffentlich zugänglich gemacht. Der/die Teilnehmer\*in erklärt sein/ihr Einverständnis dazu mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.

## 2. Unzulässige Inhalte

Es dürfen nur Beiträge hochgeladen werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keine unzulässigen Inhalte aufweisen. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die gegen die nachfolgend angeführten Grundsätze/Gesetze verstoßen:

### 2.1. Recht am eigenen Bild

Abbildungen von Personen dürfen in den Beiträgen nur genutzt werden, wenn diese hierzu ihre Einwilligung erklärt haben (§ 22 Kunsturhebergesetz) oder ein Fall der zulässigen Veröffentlichung ohne Einwilligung vorliegt (§ 23 Kunsturhebergesetz). Dies ist z.B. der Fall, wenn es sich bei den Abgebildeten um Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, oder es sich um Bilder handelt, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Öffentlichkeit erscheinen oder es sich um Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen handelt, an denen dargestellte Personen teilgenommen haben.

### 2.2 Urheberrechte

Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Musik etc. dürfen nur eingereicht werden, wenn der/die Teilnehmer\*in zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer\*in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des Fotografierenden oder

des/der sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, anderen Internetseiten, etc. sind also urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur verwendet werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber/in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat.

Zitate müssen als solche unter Nennung der Quelle in den Beiträgen gekennzeichnet werden.

### **2.3 Marken und Kennzeichen**

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur verwendet werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber eingeholt hat.

### **2.4 Persönlichkeitsrechte Dritter**

Es dürfen auch keine Beiträge eingereicht werden, in denen natürliche oder juristische Personen (z.B. ein Verein oder eine GmbH) in ihrer Ehre bzw. dem geschäftlichen Ansehen herabgesetzt oder ihr geschäftlicher oder sonstiger Ruf geschädigt wird.

### **2.5 Sonstige unzulässige Inhalte**

Schließlich dürfen keine Beiträge eingereicht werden, die sonstige gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornographische, gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonst unerwünschte Handlungen darstellen oder diese verherrlichen sowie jede Form von Werbung oder kommerzieller Nutzung. Unerwünscht sind ferner Beiträge mit erotischem oder sexuell geprägtem Inhalt.

Der/die Teilnehmer\*in versichert, dass ihm/ihr keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Nutzung des Beitrages durch den AWO Bundesverband e.V. wie unter 3. bezeichnet entgegenstehen.

## **3. Nutzungsrechte an den Teilnehmendenbeiträgen**

3.1 Der/die Teilnehmer\*in räumt dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband das Recht ein, den von ihm/ihr eingereichten Beitrag auf der Webseite <http://kampagnen.awo.org/> zu veröffentlichen.

3.2 Der/die Teilnehmer\*in räumt dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband darüber hinaus das Recht ein, den von ihm/ihr eingereichten Beitrag umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitender PR-Maßnahmen zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Wanderausstellung, Pressemitteilungen, Online-Kampagnen, Soziale Netzwerke etc. und diese auf internen und externen Webseiten zu veröffentlichen.

3.3 Zu den vorbenannten Zwecken räumt der/die Teilnehmer\*in dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband das einfache unbefristete Nutzungsrecht ein, den von ihm/ihr eingereichten Beitrag zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, zu senden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

3.4. Der AWO Bundesverband e.V. ist berechtigt, Dritten eigenständig Rechte in dem Umfang seiner eigenen Berechtigung zu erteilen, wenn dies zur Erreichung des o.g. Zweckes und für die zur Veröffentlichung freigegebenen Medien erforderlich ist.

Dies umfasst auch die Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge in Social Media (wie z.B. Facebook\*) und beinhaltet das Recht zur Einräumung einer Unterlizenz - d.h. das Recht, die eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte weitergeben zu dürfen - als dies die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social-Media-Anbieter vorsehen.

\*Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. die Nutzungsbedingungen bei Facebook vorsehen, dass der Anbieter des Netzwerkes mit dem Einstellen der Bilder automatisch eine (unbeschränkte) Nutzungslizenz für alle hochgeladenen Fotos erhält.

#### **4. Haftungsfreistellung**

Der/die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Nutzung der Beiträge des/r Teilnehmers\*in beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen Rechte. Insbesondere stellt der/die Teilnehmer\*in den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

#### **5. Datenschutz**

Durch die Teilnahme beim Wettbewerb „ECHT WERTVOLL! – Der AWO-Fotowettbewerb in den Freiwilligendiensten“ werden personenbezogene Daten erhoben und elektronisch gespeichert. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs verwendet.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

#### **6. Ausgeschriebener Gewinn**

Die Preisträger\*innen gewinnen eine Reise nach Berlin inkl. der Kostenübernahme für Fahrtkosten sowie zwei Übernachtungen. Diese findet für zwei Nächte während der Aktionswoche 2017 der AWO in dem Zeitfenster vom 13.05 - 21.05.2017 statt. Im Rahmen der Aktionswoche werden die Gewinnerbeiträge gewürdigt und alle Beiträge einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.

#### **7. Ermittlung der Gewinner\*innen**

Die Ermittlung der Gewinner\*innen erfolgt durch eine Jury, die zusammengesetzt ist aus einem Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes, Expert\*innen aus dem Feld der Freiwilligendienste und der Öffentlichkeitsarbeit, einer/einem Vertreter\*in des AWO Jugendwerkes sowie einer/einem ehemaligen AWO-Freiwilligen.

#### **8. Ausschlussfrist / Ausschluss von Beiträgen**

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 28.02.2017. Beiträge, die in irgendeiner Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Freiwilligendienste werden gefördert vom